

**Beratungsergebnisse
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats
am 26. Februar 2025**

1 Bekanntgaben

**2 Änderung der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderats in Weinheim
Vorlage: 024/25**

Ergänzender Beschlussantrag der Grünen:

Wir schlagen folgende Ergänzung zur bestehenden Formulierung des § 8 Abs. 1 vor:
"Der Jugendgemeinderat hat das Recht, in allen Angelegenheiten, die die Belange der Weinheimer Jugend berühren, zu beraten. Er hat darüber hinaus gegenüber der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat das Recht, Anfragen **und Anträge** zu stellen, Vorschläge zu machen und Empfehlungen zu geben.

Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung

Geänderter Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderats in Weinheim mit der in der Sitzung vorgenommenen Ergänzung.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

**3 Busverkehr: Änderungen im Linienbündel Weinheim: verbesserte Verbindungsqualität Linie 632/632A, Einführung der Linie 636 im Weinheimer Süden
Vorlage: 016/25**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Variante A4. Die erforderlichen Mittel sind in den entsprechenden Haushaltsjahren bereitzustellen.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

4 Bürgerfragestunde um 18:00 Uhr

Ergebnis: Es gab keine Anfragen aus der Bürgerschaft

5 Übernahme des Defizits aus der Anpachtung und Unterhaltung des Katholischen Gemeindezentrums Sulzbach durch den Männergesangverein Liederkranz Sulzbach 1903 e.V.

Vorlage: 015/25

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Übernahme des Defizits aus der Anpachtung und Unterhaltung des Gemeindezentrums in Sulzbach durch den Männergesangverein Liederkranz Sulzbach 1903 e.V. bis zu einem Betrag von maximal 20.000 Euro im Jahr in Form eines Zuschusses bis einschließlich 2026 zu verlängern. Die Vereinbarung erfolgt vorbehaltlich der Rechtskraft der Haushaltssatzung.
2. Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 werden die erforderlichen Haushaltsmittel von 20.000 Euro pro Jahr bereitgestellt.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu allen Punkten

6 Fortführung der Vereinbarung mit dem Pilgerhaus Weinheim für die Bezuschussung der Psychologischen Familien- und Erziehungsberatungsstelle rückwirkend ab dem 01.01.2025

Vorlage: 012/25

Beschlussantrag:

Die Vereinbarung mit dem Pilgerhaus Weinheim wird rückwirkend ab dem 01.01.2025 neu gefasst. Der Zuschuss wird auf jährlich max. 70.000 € festgesetzt. Herr Oberbürgermeister Just wird ermächtigt, die Vereinbarung mit dem Pilgerhaus entsprechend abzuschließen.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

7 Haushaltsplanung 2025

Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Stadt Weinheim für das Jahr 2025

Vorlage: 022/25

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 81 GemO die als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Weinheim für das Haushaltsjahr 2025.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 85 GemO die Finanzplanung bis 2025.

**Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 1
Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 2**

**8 Flurbereinigung Weinheim (K4229), Rhein-Neckar-Kreis
Vorlage: 020/25**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt das Budget für den Ankauf von Flurstücken im Rahmen der Flurneuordnung Sulzbach innerhalb der auf dem I-Auftrag I11330010100 zur Verfügung stehenden Mittel zu erhöhen.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

**9 Grundhafte Instandsetzung der Fuß- und Radwegüberführung Barbarasteg am Güterbahnhof in Weinheim, 2. Bauabschnitt. Nachträgliche Beauftragung von bereits im Dezember 2024 erbrachten Bauleistungen zur Erneuerung sämtlicher Zuleitungen für die Handlauf
Vorlage: 021/25**

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die nachträgliche Beauftragung von Bauleistungen im Dezember 2024 zur Erneuerung sämtlicher Zuleitungen für die Handlaufbeleuchtung bei der Baumaßnahme „Grundhafte Instandsetzung Barbarasteg, 2. Bauabschnitt“ an die Firma BWS Rhein-Neckar GmbH, Hans-Bunte-Straße 20, 69123 Heidelberg in Höhe von 60.027,74 € brutto.
2. Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 100.000,00 € für die zusätzlichen Bauleistungen zur Erneuerung der Zuleitungen, einer zusätzlichen Stromeinspeisung (Stadtwerke Weinheim GmbH) sowie die dafür notwendigen Planungsleistungen.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu allen Punkten

**10 Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen
Zuwendungen
Vorlage: 023/25**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

11 Anfragen